

Textliche Festsetzung:

1. Das Gelände ist nach § 9 der Baunutzungsverordnung Industriegebiet (OI).
2. Das Maß der baulichen Nutzung darf höchstens betragen nach § 17 BNVO die Grundflächenzahl 0,7 und die Baumassenzahl 6,0.
3. Die Art der Bebauung bleibt den Bedürfnissen und Erfordernissen der einzelnen Betriebe vorbehalten. Baracken und barackenähnliche Gebäude sind zu vermeiden. Vor Anfertigung des Bauplanes sind Skizzen der Gemeindeverwaltung Herxheim und dem Kreisbauamt Landau zur Stellungnahme vorzulegen.
4. Die vordere Bebauungsgrenze gegen die Landstraße I. Ordnung Nr. 380 beträgt 20 Meter, gemessen vom Beginn der Fahrbahn.
5. Der Bauwuch darf nicht durch An-oder Vorbauten bzw. Nebengebäude eingeengt werden.
6. Die Höhenlage der baulichen Anlage wird von der Bauaufsichtsbehörde bestimmt.
7. Die Baukörper müssen klar, einfach und zweckentsprechend gestaltet sein.
8. Auffallende Putzmusterungen und grelle Farbenstriche der Außenwände sind unzulässig.
9. Die Grundstücke sind einzufriedigen.
10. Außer der Einmündung der Erschließungsstraße dürfen keine Zugänge oder Zufahrten zur L. I.O. Nr. 380 angelegt werden.

Das eingeplante Sichtdreieck an der Erschließungsstraße in die L. IO-Nr. 380 ist von jeglicher Bebauung und sichtbehindernder Bepflanzung freizuhalten.

Überschläglicher Kostenvoranschlag.

Betr.: Erschließung des Baugebietes in den Gewannen "Fredäcker" und "Spitzäcker".

Abwasserkanal für Regen- und Schmutzwasser	ca. 22 000.-- DM
Stromversorgung	" 6 000.-- DM
Straßenbau	" 24 000.-- DM
Umlegungs- und Vermessungskosten	" 500.-- DM
Wasserversorgung	" 7 000.-- DM
Gesamtaufwand für die Erschließung:	59 500.-- DM

Zur Reg.-Entscheidung
vom: 23. 7. 64
Az.: 433-03 - Lu 23/4

Begründung:

Die Gemeinde Herxheim b.L./Pfalz beabsichtigt, in den Gewannen "Fredäcker" und "Spitzäcker" die Erschließung von neuem Baugebiete für Industrie- und Gewerbebetriebe, das im vorliegenden Bebauungsplan ausgewiesen werden soll.

Die Maßnahme ist notwendig, weil die in Frage kommenden Industrie- und Gewerbebetriebe...